

vorläufige Geschäftsordnung

für den Parteitag des Unterbezirkes Barnim am 26.09.2020

13.08.2020

01. Diese Geschäftsordnung gilt für den Parteitag des Unterbezirkes Barnim. Auf Beschluss des UB-Vorstandes wird der Parteitag in Form einer Mitgliederversammlung durchgeführt.
02. Stimmberechtigt auf der Mitgliederversammlung sind alle Mitglieder des Unterbezirkes Barnim, die ihren Beitrag ordnungsgemäß entrichtet haben.
03. Die SPD-Mitgliederversammlung ist mit den anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.
04. Die Mitgliederversammlung ist öffentlich, sofern die Stimmberechtigten nichts Gegenteiliges beschließen. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nicht öffentlicher Sitzung beraten und entschieden.
05. Die Redezeit für Diskussionsredner beträgt maximal 5 Minuten. Sie kann auf Beschluss der Mitgliederversammlung verändert werden.
06. Die Diskussionsredner erhalten zu den zur Verhandlung stehenden Sachgegenständen das Wort in der Reihenfolge ihrer Wortmeldungen.
07. Anträge zur Geschäftsordnung können mündlich gestellt und begründet werden. Solche Anträge sind zum Beispiel Anträge auf
 - Begrenzung der Redezeit
 - Schluss der Rednerliste
 - sofortige Beendigung der Aussprache.
08. Geschäftsordnungsanträge werden außerhalb der Reihenfolge der Rednerliste, aber ohne Unterbrechung der Rednerin/des Redners behandelt. Zu Geschäftsordnungsanträgen ist nur eine Gegenrede zulässig.
09. Außer der Reihe, aber ohne Unterbrechung der Rednerin/des Redners können das Wort erhalten:
 - die Einbringer von Beschlussvorlagen sowie
 - die Berichterstatter.
10. Anträge der Ortsvereine und der Arbeitsgemeinschaften sind drei Wochen vor dem Unterbezirksparteitag dem Unterbezirksvorstand elektronisch einzureichen. Die Frist endet am 04.09.2020, 18.00 Uhr.
11. Initiativanträge sind nur zulässig, wenn ihr Anlass nach Beendigung des Antragsschlusses eingetreten ist und die Mitgliederversammlung der Behandlung zustimmt. Sie müssen an das Versammlungspräsidium schriftlich eingereicht werden und von mindestens 10 % der Mitglieder aus mindestens drei Ortsvereinen durch ihre Unterschrift unterstützt sein. Anträge werden vom Präsidium beraten und mit einem Vorschlag der Mitgliedervollversammlung zur Abstimmung gestellt.
12. Der Antragsschluss zu den auf der Tagesordnung stehenden Verhandlungsgegenständen beginnt mit Aufruf des jeweiligen Tagesordnungspunktes.

13. Beschlüsse werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
14. Abstimmungen erfolgen in der Regel mit hochgehaltener Stimmkarte. Auf Verlangen von mindestens 10 % der anwesenden Mitglieder müssen die Stimmen von der Zählkommission ausgezählt werden.
15. Vor jeder Abstimmung wird die Abstimmungsfrage von der Versammlungsleitung genau formuliert und schriftlich festgehalten.
16. Vor jeder Abstimmung über einen Antrag ist über Änderungsanträge abzustimmen. Liegen mehrere Änderungsanträge zum gleichen Bereich vor, ist über die weitestgehende Änderung zuerst abzustimmen.
17. Als Kandidat für eine Wahl kann nur der aufgestellt werden,
 - der anwesend ist,
 - bei Abwesenheit sein schriftliches Einverständnis vorgelegt hat.
18. Persönliche Bemerkungen sind nur nach Beendigung der Behandlung eines Tagesordnungspunktes zulässig.
19. Die Geschäftsordnung kann nur mit 2/3 – Mehrheit der anwesenden, stimmberechtigten Mitglieder geändert werden.